

## **Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 22. Oktober 2019**

### **1. Blutspenderehrung**

Bürgermeisterin Carmen Merz ehrte langjährige Blutspender für ihren Dienst am Nächsten. Sie betonte, dass Blut nach wie vor durch nichts zu ersetzen ist. Deshalb trügen Blutspender dazu bei, dass Unfallopfer und Schwerkranke erfolgreich behandelt werden können. Sie rief die Bevölkerung dazu auf, zur Blutspende zu gehen. Zugleich dankte sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DRK, die die Blutspendetermine durchführten und dafür sorgten, dass die Spender gut betreut würden.

Folgende Blutspender wurden geehrt:

Für 10-malige Blutspende: Heino Höhle, Klaus Wöhrle

Für 25-malige Blutspende: Bernhard Bühl, Tina Huber, Günter Lehmann, Ekkehard Mager, Monika Martin

Für 50-malige Blutspende: Jürgen Mager

Nicht anwesend waren: Für 10-malige Blutspende: Tobias Heggenberger, Alfons Wöhrstein.

Für 25-malige Blutspende: Alexander Schelesnak, Alexander Schneider. Für 50-malige Blutspende: Petra Junger, Meinrad Mauch, Bernd Mink.

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 17.09.2019 wurde über die Besetzung des Arbeitskreises für den Ersatzbau des Katholischen Kindergartens (AKP 3) Beschluss gefasst.

Die bürgerliche Gemeinde entsendet folgende Mitglieder:

Carmen Merz (Bürgermeisterin)

Johannes Klingler (Hauptamtsleiter)

Christine Krüger (Kindergartenleitung AKP 1 u. Lachengrund)

Ingrid Balke (Gemeinderätin)

Armin Thieringer (Gemeinderat)

Matthias Teufel (Gemeinderat)

Rainer Kropp-Kurta (Gemeinderat)

Winfried Praglowski (Gemeinderat)

### **3. Bauangelegenheiten**

#### **3.1. Neubau von drei Carports**

##### **Zimmern o. R., Badgasse 1, Flst. 53**

Es handelt sich um ein Innenbereichsvorhaben gemäß § 34 BauGB.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen.

#### **3.2. Anbringung von Werbeanlagen**

##### **Zimmern o. R., Flözlinger Straße 46, Flst. 1845**

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Großer Grund, Lindenstraße“. Es sind Befreiungen erforderlich.

Der Gemeinderat erteilte mehrheitlich das Einvernehmen.

#### **3.3. Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage**

##### **Zimmern o. R.-Flözlingen, Eschweg 17, Flst. 204/3**

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Glaf-fenäcker Teil II“. Es sind Befreiungen erforderlich.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen.

### **3.4. Nutzungsänderung zu Garage Zimmern o. R.-Stetten, Mariazeller Straße 37, Flst. 1147/3**

Es handelt sich um ein Außenbereichsvorhaben gemäß § 35 BauGB. Eine Privilegierung liegt nicht vor.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen.

### **3.5. Erweiterung des Esszimmers und Überdachung der Terrasse Baugrundstück: Zimmern o. R.-Stetten, Hölderlinstraße 3, Flst. 708/5**

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Stumpfen I“. Es sind Befreiungen erforderlich.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig bei einer Enthaltung das Einvernehmen.

### **3.6. Neubau Einfamilienhaus mit Stellplatz und Garage Zimmern o. R.-Stetten, Weißdornweg 4, Flst. 111/75**

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach dem Bebauungsplan „Zierenberg IV“.

Der Gemeinderat erteilte mehrheitlich das Einvernehmen.

### **3.7. Bekanntgaben und Verschiedenes**

#### **3.7.1. Neubau eines Parkplatzes für 24 LKWs Zimmern o. R., Albring 13, Flst. 1812/33**

#### **3.7.2. Neubau eines Wintergartens Zimmern o. R., Ebnetstraße 1, Flst. 1812/29**

#### **3.7.3. Neubau einer Werkstatt und Malerbetrieb (veränderte Ausführung) Zimmern o. R., Stadtweg 24, Flst. 1812/62**

Der Gemeinderat nahm die Bauvorhaben 3.7.1 – 3.7.3 zustimmend zur Kenntnis.

## **4. Bebauungsplanverfahren "Zimmern o. R.-Ost, Teil IV"**

### **1. Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Bürgermeisterin Carmen Merz und Ingenieur Martin Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl führten in die Thematik ein. Herr Weisser erläuterte im Detail alle Verfahrensschritte eines Bebauungsplanverfahrens. Mit der Erschließung von Zimmern-Ost, Teil IV sollen ca. 35 zusätzliche Bauplätze entstehen. Das Gremium hatte sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt für eine Kontingentierung der Plätze ausgesprochen. Die Bauplatzgrößen liegen zwischen 430 und 800 Quadratmetern. Bei einer späteren Erschließung von Zimmern-Ost, Teil V kommen noch ca. 42 Bauplätze hinzu. Im Gremium wurde ausführlich über die Themen „Pflanzgebote, Stichstraßen, Steingärten, Verkehr.....“ diskutiert. Zu diesen Themen erarbeitet der Planer nochmals Möglichkeiten und nimmt diese in den entsprechenden Entwurf mit auf. Hierüber soll dann in einer der kommenden Sitzungen Beschluss gefasst werden. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist erfolgt und die entsprechenden Stellungnahmen der einzelnen Träger öffentlicher Belange wurden von Ingenieur Weisser in der Sitzung im Detail vorgestellt.

Der Gemeinderat nahm die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entsprechend der vorliegenden Querliste zur Kenntnis und stimmte dieser einstimmig zu.

## **5. Interkommunaler Gutachterausschuss**

### **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.03.2018 beschlossen, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die weiteren Gespräche zu führen, mit dem Ziel einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit zentraler Geschäftsstelle in Rottweil einzurichten. Bei den gemeinsamen Gesprächen haben die Gemeinden Aichhalden, Bösinggen, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Eschbronn, Hardt, Lauterbach, Rottweil, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Villingendorf und Wellendingen ihr Interesse bekundet. Zwischenzeitlich wurde auf Grundlage eines Musters des Gemeindetages ein Entwurf einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung erarbeitet.

Der wesentliche Inhalt der Vereinbarung stellt sich wie folgt dar:

- Die Kommunen übertragen die Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Rottweil.
- Es wird ein gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Rottweil gebildet.
- Die Kommunen beteiligen sich an den Kosten.
- Verpflichtung der beteiligten Gemeinden zur gegenseitigen Information und vertragsdienlichen Unterstützung.
- Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 10 Jahren.
- Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 sind vor der Rechtswirksamkeit der Vereinbarung von den bisherigen Gutachterausschüssen der abgebenden Gemeinden zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig für den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit den Gemeinden Zimmern o.R., Aichhalden, Bösing, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Eschbronn, Hardt, Lauterbauch, Rottweil, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Villingendorf und Wellendingen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.

## **6. Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplans 2019 bis 30.09.2019**

Die Jahresrechnung 2018 wurde am 09.07.2019 vom Gemeinderat festgestellt. Das Rechnungsergebnis fiel erneut positiv aus. Es wurde eine Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i. H. v. 2,20 Mio. € erreicht. Der Rücklage konnten rund 1,50 Mio. € (Haushaltsplan: - 1,62 Mio. € Entnahme!) zugeführt werden. Der Rücklagenstand zum 31.12.2018 betrug 5.273.883 €. Bei den Haushaltsplanberatungen 2019 ging man von einem Rücklagenstand zum 31.12.2018 von 3.580.246 € aus.

Gemeindekämmerer Martin Weiss berichtete zum Haushaltsplan 2019.

### Verwaltungshaushalt 2019

Die laufenden Gebühren, Steuern und Verbrauchseinnahmen haben sich aus heutiger Sicht größtenteils planmäßig entwickelt. Im Einzelplan 9 „Steuern/Umlagen“ zeigt sich folgende Entwicklung gegenüber den Planansätzen):

|                        |               |                                    |
|------------------------|---------------|------------------------------------|
| - Grundsteuer A+B      | + 15.000 €    |                                    |
| - Gewerbesteuer        | + 2,17 Mio. € | (Soll aktuell rund 5,87 Mio.)      |
| - EKSt-Anteil          | - 94.000 €    |                                    |
| - USt-Anteil           | + 52.000 €    | (voraussichtlich Rückzahlung 2020) |
| - Schlüsselzuweisungen | + 38.000 €    | (Abrechnung 2018)                  |

Die Zuweisungen aus der Kindergarten- und Kleinkindförderung werden die Planansätze um ca. 32.000 € übersteigen. Aus Abrechnungen der Kostenerstattungen von anderen Gemeinden im Kindergartenbereich (2 Jahre) sind Mehreinnahmen i. H. v. 24.000 € zu verbuchen. An Erstattungen vom Inkom für Leistungen der Verwaltung gingen - aufgrund der besonderen Personalsituation in der „Übergangsphase“ - überplanmäßig 43.000 € ein.

Bei den Holzerlösen zeichnen sich – aufgrund der Marktsituation und des Käferbefalls im Wald – Mindereinnahmen ab. Derzeit fehlen noch knapp 250.000 € um den Planansatz zu erreichen. Durch den weiteren Verkauf werden wohl nicht mehr als 50.000 € noch zu Erlösen sein. Zusammen mit evtl. Minderausgaben und Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen, wird sich das Jahresergebnis um schätzungsweise bis zu 150.000 € insgesamt verschlechtern.

Aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2018 resultiert ein zu zahlender Betrag von rund 75.000 €. Die überplanmäßigen Gewerbesteuereinnahmen führen zudem zu einer Erhöhung der Umlage im Jahr 2019 um ca. 469.000 €. In 2020 wird es nochmals zu einem hohen Abrechnungsbetrag kommen. Beim derzeitigen „Soll“ der veranschlagten Gewerbesteuer und Grundsteuer aus dem INKOM ist anzunehmen, dass die abzuführenden Anteile an die Stadt Rottweil sich um rund 685.000 € erhöhen werden. Die Gewerbesteuer aus dem INKOM liegt mit einem derzeitigen Soll von etwa 3,4 Mio. € über den geplanten 1,7 Mio. €.

Die Kreisumlage wird um etwa 85.000 € geringer ausfallen als geplant. Die meist pauschal gebildeten Planansätze, vor allem im Bereich der Unterhaltung, Bewirtschaftung und der Geschäftsausgaben, wurden bei der Planaufstellung mit – aus damaliger Sicht – auskömmlichen Beträgen versehen. Bei der Gebäudeunterhaltung sind die Mittel so gut wie ausgeschöpft. Die Ansätze für die Straßenunterhaltung werden sicher nicht ausgeschöpft werden können, inkl. der übertragenen Haushaltsreste. Die Maßnahmen werden teilweise erst 2020 ausgeführt. Da keine Haushaltsreste gebildet werden können, wird der Planansatz wohl um über 250.000 € unterschritten. Bei der Unterhaltung von Feldwegen sind derzeit ebenfalls 50.000 € an Mittel noch nicht verbraucht. Die pauschal eingestellten Mittel für die Einführung des NKHR werden um mindestens 15.000 € unterschritten. Bei den Kostenanteilen an die kirchlichen Kindertagesstätten zeichnet sich eine Planunterschreitung um ca. 60.000 € ab, da die Abrechnungen der katholischen Kindergärten 2018 Rückzahlungsbeträge ergaben. Ca. 35.000 € der für die Bauleitplanung bereitgestellten Mittel werden voraussichtlich nicht benötigt. Die Stromkosten bei der Straßenbeleuchtung werden schätzungswise um 15.000 € geringer ausfallen als geplant. Die Wehranlage Stetten wird im Haushaltsjahr 2019 nicht umgebaut. Die eingesparten Kosten und die eingeplanten Zuwendungen egalisieren sich. Die Umlage an den Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal fällt um 11.000 € höher aus als geplant. Die Umlage an das INKOM wird den Planansatz dagegen um ca. 22.000 € unterschreiten.

### Vermögenshaushalt 2019

Bei der Sanierung des Feuerwehrhauses in Zimmern werden rund 80.000 € Mehrkosten verbucht sein. Teilweise rühren diese auch von zusätzlichen, begleitenden Sanierungsmaßnahmen wie bspw. die Sanierung der Sanitärräume. Für den Erwerb von beweglichen Sachen für die Grund- und Werkrealschule (PC, Beamer, Möbel Mensa) wurden 10.000 € mehr ausgegeben. Im Kindergartenbereich ist die „Belastung“ Haushalts 2019 am schwersten abzuschätzen. Sicher ist, dass von den 3,6 Mio. € für den Kindergartenneubau in Zimmern bei weitem nicht alle Mittel in 2019 fließen, schätzungsweise mind. 1,2 Mio. € weniger. Dagegen fehlen 500.000 € an im Plan enthaltenen Zuschussmitteln aus dem Ausgleichstock. Die Zuwendungen aus dem Zuschussprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Landes werden dann in einem Umfang von 409.000 € auch erst in 2020 abgerufen werden können. Die 80.000 € für die anteiligen Planungskosten am Neubau eines katholischen Kindergartens werden auch erst 2020 anfallen. Der in 2018 beschlossene Erwerb von Ökopunkten wurde erst in 2019 abgewickelt. Es wurde im letzten Jahr mit einer außerplanmäßigen Ausgabe geplant, weshalb kein Planansatz für das Jahr 2019 gebildet wurde. Somit sind 465.000 € außerplanmäßig bereit zu stellen.

Im „Baubereich“ sind derzeit folgende Planabweichungen bei den Ausgaben festzustellen:

|  |             |        |
|--|-------------|--------|
| - Erschließungsplanung „Zimmern-Ost IV“    | - 72.000 €  | (2020) |
| - Ausbau Hausener Straße - außerorts       | - 24.000 €  |        |
| - Restabwicklung „Zimmern-Ost III“         | + 79.000 €  |        |
| - Ausbau Friedhofweg                       | + 89.000 €  |        |
| - Kanal „Sonnenhalde“                      | + 62.000 €  |        |
| - Bauhoferweiterung                        | - 200.000 € | (2020) |
| - Anschaffungen für Bauhofhalle            | - 44.000 €  |        |
| - Energetische Sanierung Mühlenweg 8       | - 130.000 € |        |
| - Energetische Maßnahmen an Gebäuden allg. | - 65.000 €  |        |

Der Planansatz für Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen (mit anteiligen Erschließungsbeiträgen) wird um ca. 260.000 € überschritten werden. Beim Erwerb von allgemeinem Grundvermögen werden die Mittel erst in 2020 fließen, was zu erübrigten Mitteln von ca. 985.000 € führen wird.

### Zusammenfassung und Ausblick

Erneut kann mit hohen Gewerbesteuer Mehreinnahmen gerechnet werden. Viele der „Verbesserungen“ rühren jedoch auch daher, dass die Maßnahmen nicht umgesetzt wurden bzw. nicht umgesetzt werden konnten. Die Mittel sind dann im Plan 2020 neu zu veranschlagen, da keine Haushaltsreste gebildet werden können. Stand heute kann mit einer Verbesserung des Gesamtergebnisses in 2019 von grob 2,7 Mio. € ausgegangen werden. Die Rücklagenentnahme wird somit – im Gegensatz zum Planansatz i. H. v. 3,2 Mio. € – recht gering ausfallen.

Die „Allgemeine Rücklage“ wird es allerdings im NKHR nicht mehr geben. Sie geht in der Eröffnungsbilanz in der Kapitalposition als Basiskapital auf und erhöhen diese. Soweit die Rücklage aus „tatsächlichen“ liquiden Mitteln bestand, sind diese auf der Aktivseite bei der jeweiligen Bilanzposition enthalten.

### **Stand: 3. Quartal:**

|                       |             |
|-----------------------|-------------|
| Stand der Darlehen:   | 2.336.699 € |
| Liquide Kassenmittel: | 4.371.961 € |
| Geldanlagen:          | 3.000.000 € |

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **7. Übergabe der ehemaligen Gemeindestraße im Anschluss an die Kreisstraße K 5540**

Bereits im Zuge der Erschließung des Inkom wurde die sogenannte „Querspange“ gebaut. Die Kosten hierfür hat das Inkom getragen, die Straße steht im Eigentum der Gemeinde. Bereits damals wurde vereinbart, dass diese Straße an den Landkreis übergeben werden soll. Im Gegenzug wurde vereinbart, dass die „Stettener Straße“ von der Gemeinde übernommen werde.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Übergabe der ehemaligen Gemeindestraße im Anschluss an die Kreisstraße K 5540 (Querspange), abgestuft zur Kreisstraße K 5540 sowie der Übernahme und Unterhaltung der Stettener Straße (ehemalige Kreisstraße K 5540), abgestuft zur Gemeindestraße, zu.

## **8. Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **8.1. Kanalerneuerung im Fußweg Sonnenhalde / Kindertagesstätte Zimmern o.R. / Eilentscheidung**

Im August 2019 wurde die Eilentscheidung getroffen, die Firma A.M. Müller mit den Kanalerneuerungsarbeiten zum Angebotspreis von 61.880 € zu beauftragen. Eilentscheidungen sind dem Gemeinderat in der Sitzung bekannt zu geben.

### **8.2 Sachstand Baumaßnahme Sanierung Rathausstraße / Neubau Kindertagesstätte**

In der Rathausstraße wurde mit der Glasfaserverkabelung begonnen. Diese müsste bis Ende der Woche abgeschlossen sein. Im Anschluss werden die Randsteine gesetzt.

Neubau Kindertagesstätte: Zwischenzeitlich wurde mit den Kanalanschlussarbeiten von der Joseph-Haydn-Straße her kommend begonnen. Des Weiteren laufen die Arbeiten an der Bodenplatte für die Kindertagesstätte. Die Verwaltung ist momentan damit beschäftigt, Zahlen und Fakten mit der Schule zu klären. Insbesondere auf den Standort der Bushaltestelle aber auch die Park- und Straßensituation in der Albert-Mager-Straße. Es sollen auch noch weitere Gespräche mit der Verkehrsbehörde und der Polizei geführt werden. Der Schulleiter Herr Hofelich wird in die entsprechende Sitzung des Gemeinderates, an der das Thema nochmals beleuchtet werden soll, eingeladen.

### **8.3 Arbeitskreis Sporthalle**

Am 02.10.2019 hat sich der Arbeitskreis Sporthalle nochmals getroffen, insbesondere um über das Raumprogramm und den Außenbereich zu beraten, sodass der Architekt und die Fachplaner nun in die weiteren Planungen einsteigen können.

### **8.4 Sicherungshieb entlang der K5540**

Aufgrund von Verkehrssicherungspflichten müssen einzelne Bäume/Äste entfernt werden.

### **8.5 Volkstrauertrag**

Am 17.11.2019 findet der Volkstrauertag mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Arche statt.

### **8.6 Einweihung der Schulmensa an der GWRS Zimmern o.R.**

Die Einweihung der Schulmensa findet am 12.11.2019 um 14.30 Uhr statt.

## **9. Anfragen**

### **9.1. Rahmenplan „Ortsbild“**

Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, wie es mit dem Projekt weitergehe. Bürgermeisterin Merz führte aus, dass Frau Prof. Lehy am 17.07.2018 die Ergebnisse der Workshops vorgestellt hat. Sie ging dabei im Detail auf mögliche Richtlinien ein, in die insbesondere Dachformen, Beschränkungen, Gebäudehöhen, Baumasse und Farbkonzepte einfließen sollen. Einstimmig wurde dort beschlossen, dass in einem Workshop des Gemeinderates eine Baufibel – zunächst für die Ortsmitte – erstellt. Aufgrund des (dem Gremium bekannten) Ausfalls der Projektleiterin konnte dieser Workshop noch nicht durchgeführt werden.

Johannes Klingler, Schriftführer